

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 5 DER GEMEINDE ROSENOW "MISCHGEBIET OST"

Aufgrund des § 10 und des § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2585) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.10.11 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Mischgebiet Ost", bestehend aus der Planzeichnung (TEIL A) und dem Text (TEIL B) erlassen :

Planzeichenerklärung

I. Festsetzungen des Bebauungsplanes (gemäß Planzeichenverordnung in der Fassung vom 18.12.1990 veröffentlicht im BGBl. I. S. 58, am 22.01.1991)

1. Art der baulichen Nutzung

GE

Gewerbegebiet

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 8 BauNVO)

2. Baugrenzen

Baugrenze

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

3. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 4 BauGB)

II. Darstellung ohne Normcharakter

Bemaßung in Metern

5,00

Geländehöhe in Metern über HN 76

72,36

Flurstücksbezeichnung

14/23

Übersichtskarte des wirksamen Bebauungsplans Nr. 5 "Mischgebiet Ost" der Gemeinde Rosenow in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.05.1999

PLANZEICHNUNG - TEIL A

Maßstab: 1 : 1.000

TEXT - TEIL B

- Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB
 - Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 „Mischgebiet Ost“ ist in der Planzeichnung Teil A im Maßstab 1:1.000 dargestellt und beläuft sich auf eine Fläche von etwa 1,04 ha. Er erstreckt sich auf Teilflächen des Flurstücks 14/23 der Flur 2 in der Gemarkung Rosenow.
 - Abweichend von der textlichen Festsetzung Nr. 2 und den Festsetzungen der Planzeichnung Teil A wird die maximale Höhe baulicher Anlagen innerhalb des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 „Mischgebiet Ost“ auf 88 m über HN begrenzt.

Verfahrensvermerke

1. Die verwendete Planungsunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters vom 25.10.11 und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Landkreis Demmin, den 25. Okt. 2011
Kataster- und Vermessungsamt
Der Bürgermeister

2. Die 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (TEIL A) und dem Text (TEIL B) wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am 25.10.11 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.10.11 gebilligt.

Rosenow, den 25.10.11
Der Bürgermeister

3. Die Genehmigung dieser Bebauungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (TEIL A) und dem Text (TEIL B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 25.10.11, AZ: 11.01.11/11 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Landkreis Demmin, den 25.10.11
Siegel
Genehmigungsbehörde

4. Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (TEIL A) und dem Text (TEIL B) wird hiermit ausgefertigt.

Rosenow, den 25.10.11
Der Bürgermeister

5. Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 und 4 BauGB i. V. m. der Hauptsatzung am 23.10.11 im "Reiterstädter Amtsblatt" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 241f. BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Eröschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) und auf die Bestimmung des §5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen worden.
Die Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB am 25.10.11 im Amtsblatt bekanntgemacht.

Rosenow, den 25.10.11
Der Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG v. 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) i. d. F. vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz NatSciAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.02.2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383, 395)
- Hauptsatzung der Gemeinde Rosenow in der aktuellen Fassung

Entwurfsbearbeitung:

BAUKONZEPT

NEUBRANDENBURG

BAU- UND LÄRM-PROJEKTIERUNG • LÖSUNGSGESTALTUNG • VERKEHRSPLANUNG

14.05402/22288

Fach: Planungsbereich

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Mischgebiet Ost" der Gemeinde Rosenow

Satzung

BEARBEITUNGSSTAND: 04.07.2011